

Schon viele Monate kreisen Anne Wagners Gedanken um ihren letzten Willen. „Ich bin älter geworden, habe keine Kinder und möchte, dass mein Mann das erbt, was wir uns gemeinsam aufgebaut haben“, sagt die 62-jährige Pharmazeutisch-technische Assistentin. Sie hat gehört, dass ein Testament in ihrem Fall wichtig ist, weil – neben ihrem Mann – sonst nahe Verwandte Ansprüche auf ihr Vermögen hätten.

„Mein Mann und ich haben ein Haus, Geldanlagen und Erspartes“, sagt sie. „Ich will ein Testament verfassen, damit ich ein gutes Gefühl habe und kein Schindluder mit meinem Geld getrieben wird.“ Noch hat sie nicht mit ihrem Mann geredet, denn das Thema anzusprechen ist nicht leicht. „Wir sind noch nicht so alt, und alles, was mit dem Tod zusammenhängt, ist schwierig“, sagt sie und fügt hinzu: „Man plant lieber einen Urlaub.“

Die Scheu vorm Thema „Testament“ ist weit verbreitet. Laut einer Studie der Deutschen Bank in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach vom Ende des Jahres 2024 hat nur rund jeder dritte Deutsche ein Testament. Bei den unter 50-Jährigen sind es nur 11 Prozent.

Im „Handbuch Testament“ (Verbraucherzentrale, 4. Auflage, 2025, 22 Euro) will Rechtsexperte Otto N. Bretzinger die Angst vorm Thema nehmen. Er gibt praktischen Rat bei der Errichtung eines Testaments, wie es juristisch korrekt heißt. Vorab macht er Mut, sich dem Thema zu widmen. „Ein Testament inhaltlich richtig zu gestalten, ist nicht schwer, wenn man dabei grundlegende Regeln beachtet“, erklärt er. Dabei gebe es kein „Testament von der Stange“. „Jeder Fall liegt anders und die Entscheidung, wem was vererbt wird, muss jeder selbst treffen.“ Gut zu wissen, welche Testamentsarten es gibt – und wie man es angeht.

Handgeschriebenes Testament

Ein Testament kann zu Hause auf einem Blatt Papier handschriftlich abgefasst wer-



Erleichtert den Erben den Zugang zum Nachlass: ein Testament.

IKON IMAGES/IMAGO

Fürs gute Gefühl

Ein Testament zu schreiben, fällt vielen nicht leicht, denn es geht um das eigene Lebensende. Warum man es mutig in Angriff nehmen sollte – und wie

MECHTHILD HENNEKE

den. „Das eigenhändige Testament ist die am häufigsten gewählte Testamentsform“, sagt Bretzinger. Es hat den Vorteil, dass es unkompliziert erstellt werden kann. Es fallen keine Kosten an und es kann vom Erblasser schnell und einfach geändert werden. Fehler im Testament können aber dazu führen, dass dieses für ungültig erklärt wird.

Wichtig ist: Der gesamte Text muss handschriftlich verfasst und eigenhändig mit Vor- und Familiennamen unterschrieben werden. Ort und Datum müssen ebenfalls angegeben werden.

Notarielles Testament

Sind die Familien- oder Vermögensverhältnisse unübersichtlich oder kompliziert, lohnt sich ein Gang zum Notar. Das Gleiche gilt für Menschen, die sich beim handgeschriebenen Testament unsicher sind.

Verfasst der Notar das Testament und beurkundet es, profitieren die Erben auch von einem Kostenvorteil. Mit einem notariellen Testament kommen sie ans Bankguthaben des Erblassers, ohne einen Erbschein beim Amtsgericht beantragen zu müssen. Doch das notarielle Testament ist – anders als das eigenhändig verfasste – kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten hängt vom Nachlasswert ab: Bei 50.000 Euro Erbe kostet es laut Stiftung Warentest rund 165 Euro, beim Zehnfachen der Summe rund 935 Euro.

Bretzinger betont: „Das notarielle Testament beseitigt Auslegungsfehler weitgehend – und es bleibt auffindbar.“ Ein notarielles Testament wird zwingend beim zuständigen Nachlassgericht hinterlegt. Holt der Erblasser sein notarielles Testament aus der amtlichen Verwahrung zurück, ist es automatisch widerrufen.

Das gemeinschaftliche Testament

Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner erstellen das Testament gemeinsam. Belieb ist das „Berliner Testament“. Die Partner setzen sich gegenseitig als Alleinerben ein und bestimmen die gemeinsamen Kinder als Schlusserben. „Das bedeutet: Die

Kinder erben erst, wenn der zweite Elternteil verstorben ist“, sagt Bretzinger. Die Kinder werden dadurch zunächst enterbt. Sie können aber ihren Pflichtteil einfordern. Abhilfe kann eine sogenannte Pflichtteilsstrafklausel schaffen: Wenn ein Erbe seinen Pflichtteil nach dem Tod des ersten Elternteils in Anspruch nimmt, verfällt sein Anspruch auf ein weiteres Erbe nach dem Tod des zweiten. Er kann aber auch beim zweiten Erbteil seinen Pflichtteil verlangen.

„Pflichtteilsstrafklauseln sind entbehrlich, wenn die Eheleute ihr Kind dazu bewegen können, beim Tod des erstversterbenden Ehegatten auf seinen Pflichtteil zu verzichten“, sagt Bretzinger.

Aufbewahrung und Hinterlegung

Das beste Testament nützt nichts, wenn es im Ernstfall nicht gefunden wird. Eigenhändige Testamente können zwar zu Hause aufbewahrt werden, sind aber besser in amtlicher Verwahrung beim Nachlassgericht geschützt. Die Kosten dafür sind gering (75 Euro pauschal), dafür ist die Auffindung gesichert und Manipulation ausgeschlossen. Notarielle Testamente werden automatisch amtlich verwahrt.

Wann professionelle Hilfe sinnvoll ist

Komplexe Familienstrukturen, Immobilien, Unternehmensanteile – sie machen eine Testamentsgestaltung rechtlich anspruchsvoll. „Zur Absicherung schwieriger Interessenlagen sollte unbedingt eine notarielle oder anwaltliche Beratung in Anspruch genommen werden“, rät Bretzinger. Fachanwälte für Erbrecht prüfen nicht nur die Form, sondern auch steuerliche und erbrechtliche Fallstricke.

Anne Wagner hat sich bisher bei Freunden und im Internet übers Thema schlau gemacht. „Ich möchte einige Argumente sammeln, wenn ich das Gespräch mit meinem Mann suche“, sagt sie. Vor allem wolle sie das Thema nicht auf die lange Bank schieben. „Es ist doch etwas, was zum Leben dazugehört“, sagt sie.

Björn Schulz 
STIFTUNG
Für eine Zeit voller Leben

Ein Testament gibt Sicherheit und das gute Gefühl, alles geregelt zu haben.

Indem Sie die Kinder- und Jugendhospizarbeit der Björn Schulz Stiftung testamentarisch bedenken, helfen Sie schwerstkranken Kindern und ihren Familien. Dafür sagen wir von Herzen **DANKE!**

Mit unserem Testamentsplaner und den Formulierungshilfen wird das eigene Testament greifbar.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:
Silke Schander
Philanthropie und Nachlässe

 030 39 89 98-22
 0162 102 37 35
 s.schander@bjoern-schulz-stiftung.de
 www.bjoern-schulz-stiftung.de



Pro Demokratie

Gemeinnütziges Vererben ist für viele eine Option. Sie wollen gesellschaftliche und zunehmend auch politische Organisationen unterstützen – mit steuerfreien Schenkungen

MECHTHILD HENNEKE

Menschenrechte, Demokratie, Forschung und Bildung – das sind Themen, für die viele Menschen nach dem Tod ihr Erspartes geben wollen. Gemeinnütziges Vererben ist ein Trend. „Jede fünfte Person zwischen 50 und 70 Jahren kann sich heute vorstellen, eine gemeinnützige Organisation zu beschenken“, sagt Susanne Anger, Sprecherin der Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“.

Den Nachlass sinnvoll stiften

Die Initiative von 26 gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen bietet Informationen zum Erben und speziell zum gemeinnützigen Vererben. Zuwendungen für soziale Zwecke wie etwa Kinder- und Jugendhilfe oder Umwelt-, Natur- und Tierschutz stehen ganz oben auf der Liste, aber zunehmend richtet sich das Interesse auch auf politische Themen, bestätigt Anger.

Doch egal, für wen jemand spendet: Nur, wer in einem Testament festhält, dass das Vermögen oder ein Teil davon an Organisationen wie Amnesty International oder die Herzstiftung anstatt an die Kinder, Enkel oder anderen Verwandten gehen soll, kann



Wer gemeinnützigen Einrichtungen Geld vererben und sich vorab informieren will, schaut hier: mein-erbe-tut-gutes.de

sich darauf verlassen, dass es auch so geschieht. Der Vorteil bei dieser Art des Vererbens: „Gemeinnützige Organisationen und Stiftungen müssen keine Erbschaftsteuer zahlen, – egal, wie hoch das Erbe ist“, sagt Anger. Manche Erblasser vermachen ihren Kindern deshalb Werte in Höhe der gesetzlichen Freibeträge und geben den Rest an gemeinnützige Organisationen.

Auf der Website von Prinzip Apfelbaum finden Interessierte eine Liste von zahlreichen Organisationen mit Ansprechpart-

nern für die Nachlassplanung. Die Initiative spricht jedoch keine Empfehlungen aus. „Wir wollen niemanden beeinflussen“, sagt Anger. Sie rät Menschen, die an einem gemeinnützigen Erbe Interesse haben, in sich hineinzuhorchen und zu überlegen, was ihnen wirklich wichtig ist oder wem man schon mal gespendet hat.

Dann sollte man Geschäftsberichte oder andere offizielle Dokumente lesen, Informationen anfordern oder sich auch persönlich an die Organisation wenden. So erhält man einen guten Eindruck“, sagt Anger. Auch Siegel können helfen, sich der Solidität einer Organisation zu versichern.

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) prüft Spendenorganisationen und vergibt ein solches Siegel. Die Arbeit des DZI wird von Vertretern der Bundesregierung, des Landes Berlin, des Städtetags, der Deutschen Industrie- und Handelskammer und der Freien Wohlfahrtspflege verantwortet. Rund 230 Hilfsorganisationen – von der Afghanischen Kinderhilfe Deutschland bis zum Verein Zeltschule – haben aktuell das DZI-Siegel. Um es jährlich überprüft zu erhalten, müssen sie sieben Standards erfüllen, zu denen eine wirtschaftliche und wirksame Verwendung der Spendengelder sowie Transparenz gehö-

ren. Auf der Website des DZI (www.dzi.de) können die Standards nachgelesen werden.

Es gibt außerdem eine Suchmaschine zum Finden der richtigen Spendenorganisation. Und neben den Organisationen mit Spendensiegel bietet die DZI-Seite auch Auskünfte zu rund 150 häufig nachgefragten Hilfswerken ohne Siegel.

Wer sich für ein gemeinnütziges Erbe entscheidet, kann der gewählten Organisation eigene Wünsche mit auf den Weg geben. „Der Wille, der im Testament geäußert wird, muss erfüllt werden“, sagt Anger. So können zum Beispiel bei Entwicklungshilfeorganisationen Projekte in bestimmten Ländern unterstützt werden. Allerdings sollte die Zweckbindung auch nicht zu eng sein, weil es sein kann, dass es in vielen Jahren ein ganz bestimmtes Projekt vielleicht nicht mehr gibt oder es bereits erfolgreich abgeschlossen wurde.

Zudem kümmern sich gemeinnützige Organisationen, wenn sie als Erbin eingesetzt werden, selbstverständlich auch um eine sorgfältige Erbabwicklung, etwa die Wohnungsauflösung, die Beerdigung und andere Formalitäten. Das ist wichtig für kinderlose und alleinstehende Menschen.

Eine Alternative zum Vererben sind Schenkungen zu Lebzeiten. Für sie gelten die gleichen Freibeträge wie fürs Erbe, also etwa 500.000 Euro für Ehepartner, 400.000 Euro für Kinder und 200.000 Euro für Enkelkinder. Bei Überschreitung des Freibetrags muss die Schenkung vom Schenker und vom Beschenkten innerhalb

von drei Monaten dem Finanzamt gemeldet werden. Steuerpflichtig ist nur der Wert, der über dem Freibetrag liegt.

Notare beraten rechtssicher

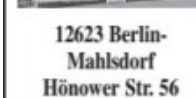
Schenkungen werden zehn Jahre lang aufs Erbe angerechnet. Danach sind sie fürs Erbe nicht mehr relevant. Die richtige Planung von Schenkungen kann daher helfen, die Steuerlast zu senken, etwa durch die mehrfache Nutzung der Freibeträge im Abstand von zehn Jahren. Bei größeren Schenkungen ist es sinnvoll, einen Notar hinzuziehen, damit die Schenkung rechtssicher ist.

Eine weitere Variante beim Thema Vererben ist der Erbvertrag. Er ist eine Vereinbarung zwischen dem Erblasser und einer oder mehreren Personen, die notariell beurkundet werden muss. Erbverträge können zur Regelung des Erbes in Patchworkfamilien oder zur Bestimmung der Unternehmensnachfolge sinnvoll sein. Häufig wird eine Gegenleistung vereinbart, zum Beispiel Pflege und Unterstützung im Alter.

Einen Erbvertrag können die Vertragspartner in der Regel nur gemeinsam ändern, das ist ein wichtiger Unterschied zum Testament. Mithilfe eines Erbvertrags wird die gesetzliche Erbfolge verändert: So kann eine Frau, die zwei Kinder hat, ihren Geschäftspartner zum alleinigen Erben einsetzen. Die Kinder erhalten dann nur ihren Pflichtteil – es sei denn, sie haben zuvor auf ihren Pflichtteil verzichtet. Auch das ist gesetzlich möglich, muss aber ebenfalls von einem Notar beurkundet werden.



WILKE
Bestattungen
www.wilke-bestattungen.berlin



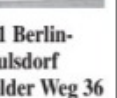
12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56



12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36



12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56



12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36



12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56



12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönow Str. 56

Als die zweite Generation der Buddenbrooks nach dem Tod der Mutter das Erbe verteilen muss, beginnt das Ende der großen Kaufmannsfamilie. Die Kinder zerstreiten sich und die Risse, die entstehen, lassen die Familie zerfallen. Der Literaturklassiker von Thomas Mann greift ein Thema auf, das Familien seit jeher spaltet: der Umgang mit dem Nachlass. Schließlich müssen sich die Kinder einigen – besonders dann, wenn die Eltern kein Testament errichtet haben.

In einem solchen Fall greift die gesetzliche Erbfolge, die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgelegt ist. „Ohne Testament profitieren die vom Gesetz vorgesehenen Erben vom Vermögen des Verstorbenen. Das sind vor allem die Blutsverwandten“, sagt Michael Sittig von Stiftung Warentest.

Im „Nachlass-Set“ (Stiftung Warentest, 6. Auflage, 2024, 16,90 Euro) gibt die Stiftung Informationen zu wichtigen Fragen rund um das Erben. „Wer sich frühzeitig mit dem Thema Nachlass befasst und Fehler vermeidet, entlastet Angehörige, beugt Streitigkeiten vor – und kann den Erben oft Steuern ersparen“, heißt es zum Buch.

Grundsätzlich begünstigt das Gesetz Kinder und Ehepartner. Sie sind Erben erster Ordnung. „Auch Enkel und Urenkel zählen zur ersten Ordnung“, sagt Sittig. Ist beispielsweise das Kind eines Erblassers verstorben, treten dessen Kinder an seine Stelle. Leben keine Verwandten erster Ordnung, erben Eltern und Geschwister – die Verwandten „zweiter Ordnung“. Zu ihnen gehören auch Nichten und Neffen des Erblassers. „Falls auch sie nicht mehr leben, kommen, soweit noch vorhanden, die Großeltern des Erblassers sowie dessen Tanten, Onkel, Cousins und Cousins als gesetzliche Erben in Betracht“, sagt Sittig.

Bei Unverheirateten erben deren Kinder, bei unverheirateten Kinderlosen ent-

Klarheit für alle

Das Gesetz bestimmt die Erbfolge – es regelt, wer einen Pflichtteil bekommt und setzt die Freibeträge fest. Weiter entfernte Verwandte können durch ein Testament ausgeschlossen werden

MECHTHILD HENNEKE

weder Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen oder die Großeltern. Bei verheirateten Kinderlosen erbt in der Regel drei Viertel der Partner und ein Viertel entweder die Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen oder die Großeltern. Hat jemand keine Verwandten, erbt der Staat.

„Wer jedoch mit Kindern oder Enkeln zerstritten ist, will ihnen nach dem Tod nicht auch noch sein Vermögen zukommen lassen“, sagt Sittig. Doch das Gesetz erlaubt es nicht, sie leer ausgehen zu lassen. „In der Regel haben sie zumeist einen Anspruch auf einen Pflichtteil. Dieser lässt sich auch per Testament nicht aushebeln“, sagt der Experte.

Nur in Ausnahmefällen, etwa bei Straffälligkeit, komme ein Entzug des Pflichtteils infrage. Die Gründe sind im Gesetz festgelegt, Enttäuschung oder Entfremdung zählen nicht dazu. Pflichtteilsbe-

rechtigt sind nahe Verwandte: Kinder, Enkel, Urenkel und der überlebende Ehegatte beziehungsweise ein eingetragener Lebenspartner sowie die Eltern.

Weiter entfernte Verwandte können durch ein Testament ausgeschlossen werden: etwa Geschwister, Großeltern sowie uneheliche Lebenspartner. „Sie gehen leer aus, wenn der Erblasser sie im Testament nicht ausdrücklich bedacht oder enterbt hat“, sagt Sittig. Auch Ex-Ehegatten sind nicht pflichtteilsberechtigt, ebenso wenig wie Stiefkinder und Schwiegerverwandte.

Klingt das Wort „enterben“ auch absolut, bleibt den Pflichtteilsberechtigten dennoch ein Stück vom Erbe, nämlich die Hälfte des gesetzlich bestimmten Erbes. Erben zwei Kinder jeweils 50.000 Euro, blieben jedem noch 25.000 Euro – trotz Enterbung.

Nachlassempfangen müssen Steuern zahlen. Rund 8,5 Milliarden Erbschafts-



Wer Streitigkeiten in der Familie vermeiden will, regelt seinen Nachlass selbst. DEPOSITPHOTOS/IMAGO

steuer hat der deutsche Staat im vergangenen Jahr nach Angaben des Bundesfinanzministeriums eingenommen, wie eine Sprecherin jüngst bestätigte. Bevor es an die Steuerzahlung geht, gibt es jedoch Freibeträge. Sie sind je nach Verwandtschaftsverhältnis gestaffelt.

Für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner beträgt der Freibetrag 500.000 Euro. Für Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder und Kinder verstorbener Kinder liegt er bei 400.000 Euro. Ansonsten haben Enkel und Stiefenkel einen Freibetrag von 200.000 Euro. Urenkel haben einen Freibetrag von 100.000 Euro, dieser gilt auch für Eltern, Großeltern und Urgroßeltern. Der Freibetrag für Geschwister, Nichten, Neffen, Stief- oder Schwiegereltern und geschiedene Ehegatten, Schwiegersöhne und -töchter liegt bei 20.000 Euro. Diese Summe gilt auch für Onkel, Tanten, Lebensgefährten, Nachbarn und Freunde. Zudem hat der Gesetzgeber Versorgungsfreibeträge und Freibeträge für Hausrat und andere Güter in unterschiedlicher Höhe vorgesehen.

Die Steuerbelastung hängt von der Steuerklasse des Erben ab und von der Höhe des Erbes. „Die Steuerklasse bestimmt sich danach, wie nah ich dem Erblasser stehe“, sagt Sittig. Am tiefsten greift das Finanzamt entfernten Verwandten und nicht verwandten Personen in die Tasche. Je nachdem, wie viel sie erben, müssen sie zum Beispiel in Steuerklasse III zwischen 30 und 50 Prozent des Erbes ans Finanzamt abgeben.

Besonders stark benachteiligt der Staat unverheiratete Paare. Ein Lebenspartner, der nicht gesetzlich registriert wurde, wird behandelt wie ein Fremder. Nur 20.000 Euro des Erbes sind dann steuerfrei.

Ein anderer Weg besteht in Schenkungen zu Lebzeiten. Für sie gelten die gleichen Freibeträge wie beim Erbe. Zehn Jahre nach der Schenkung wird das Geschenkte steuerlich nicht mehr angerechnet.



Mein letzter Wille kann ein neuer Anfang sein! Niemand weiß was kommt. Aber was bleibt.

Die Hauptstadtzoos sind Orte der Begegnung von Mensch und Tier. Viele Menschen möchten etwas in die Zukunft der Hauptstadtzoos investieren, wobei kurzfristige Hilfen im Vordergrund stehen können oder auch langfristige. Die Stiftung verbindet Gegenwart und Zukunft miteinander, denn das Vermögen besteht dauerhaft und unbegrenzt. Keine andere Zuwendung für die Hauptstadtzoos kann dies gewährleisten.

Die Stiftung Hauptstadtzoos sichert das breite Wirkungsfeld vom Zoo Berlin mit seinem Aquarium und vom Tierpark Berlin zukunftsicher ab. Mit einer Testamentsspende werden Sie Teil einer ewigen Förderung für die Hauptstadtzoos und Sie bewirken Gutes und Wichtiges für den Zoo und für den Tierpark über alle Zeit hinaus.

Das vom Spender eingebrachte Vermögen wird unbegrenzt auf Dauer bewahrt. Keine andere Zuwendung oder Vermögensanlage für die Förderung vom Zoo Berlin oder vom Tierpark Berlin kann dies gewährleisten.

Bestellen Sie den kostenlosen Testamentsratgeber oder die Checklisten Nachlass online oder mit dem Coupon.

Info-Coupon

☐ Bitte senden Sie mir den kostenlosen Testamentsratgeber

☐ Bitte senden Sie mir die kostenlosen Checklisten Nachlass

☐ Bitte senden Sie mir weitere Informationen zur Stiftung Hauptstadtzoos

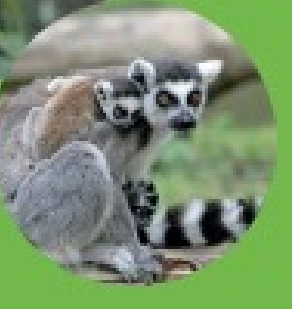


Vorname/Name _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Füllen Sie den Coupon bitte aus und senden Sie ihn an:
Stiftung Hauptstadtzoos, Am Tierpark 41, 10319 Berlin
info@stiftung-hauptstadtzoos.de





Stiftung Hauptstadtzoos
Am Tierpark 41, 10319 Berlin
Tel. 030-51 53 14 07
E-Mail: info@stiftung-hauptstadtzoos.de

Spendenkonto: Stiftung Hauptstadtzoos - Deutsche Bank
IBAN: DE58 1007 0000 0055 4410 00 - BIC: DEUTDE33XXX

www.stiftung-hauptstadtzoos.de